Zusatzbaustein „Weitere Naturgefahren“ gilt für Hausrat und Wohngebäude

Der Zusatzbaustein „Weitere Naturgefahren“ bietet Versicherungsschutz bei **Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.**

Überschwemmung

Bei einer **Überschwemmung** werden **überwiegende Teile** des Grund und Bodens des Versicherungsgrundstücks mit **erheblichen Mengen** von Oberflächenwasser überflutet durch:

1. die Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
2. Witterungsniederschläge oder
3. den Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche infolge der Ausuferung von oberirdischem Gewässer oder Witterungsniederschlägen.

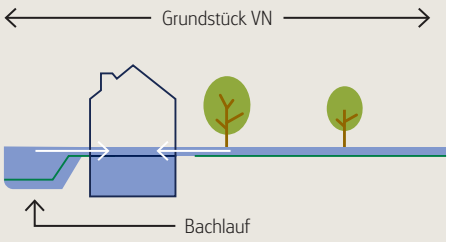

Rückstau

Bei **Rückstau** dringt Wasser durch die Ausuferung von oberirdischen Gewässern oder durch Witterungsniederschläge bestimmungswidrig **aus dem Rohrsystem der Wasserversorgung des versicherten Gebäudes** oder dessen zugehörigen Einrichtungen in das Gebäude ein.

*Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 50.000 EUR begrenzt.
Es gilt die Selbstbeteiligung des Zusatzbausteines „Weitere Naturgefahren“. Die Wartezeit beträgt 14 Tage.

Zusatzbaustein „Weitere Naturgefahren Spezial“* gilt für Hausrat und Wohngebäude

Die Klimaveränderung führt bundesweit immer häufiger zu heftigen Schadenereignissen. **Beispiele:** Vollgelaufene Kellerabgänge **infolge Starkregens** oder eine **Teilüberschwemmung** bei Gebäuden in Hanglage. Der Zusatzbaustein „Weitere Naturgefahren Spezial“ bietet hier eine sinnvolle Ergänzung.

Teilüberschwemmung

Teilüberschwemmung ist die Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern, ohne dass eine Überschwemmung (siehe Zusatzbaustein „Weitere Naturgefahren“) vorlag. Versichert sind Schäden an versicherten Sachen durch Oberflächenwasser, das durch Türen, Schächte, Wände oder Fenster im Keller, Erdgeschoss oder Souterrain, Garagentore und -türen oder über Terrassen und Balkone infolge von Teilüberschwemmungen eindringt.

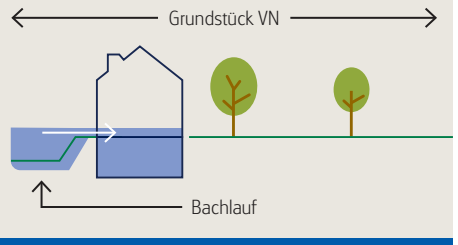

Erweiterter Rückstau

Der **erweiterte Rückstau** versichert Schäden durch Wasser, das aus Rohren oder deren zugehörigen Einrichtungen austritt, die **nicht der Versorgung** des versicherten Gebäudes dienen. **Beispiel:** Regenwasser aus der Regenwasser-Nutzungsanlage, die ausschließlich den Garten bewässert.

Starkregen

Starkregen sind Witterungsniederschläge mit einer Menge von mehr als 15 mm bzw. 15 Liter pro Quadratmeter innerhalb einer Stunde oder 20 mm bzw. 20 Liter pro Quadratmeter innerhalb von sechs Stunden. Versichert sind Schäden an versicherten Sachen durch Oberflächenwasser, das durch Türen, Schächte, Wände oder Fenster im Keller, Erdgeschoss oder Souterrain, Garagentore und -türen oder über Terrassen und Balkone infolge von Starkregen eindringt.

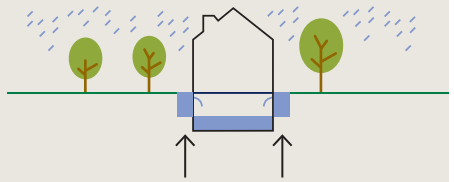

CONDOR
VERSICHERUNGEN

Condor Allgemeine Versicherungs-AG · Admiralitätstraße 67 · 20459 Hamburg · www.condor-versicherungen.de

Stand: 07.2020